

Sicherheitskonzept 2.0 auf Basis Gefährdungsbeurteilung

Ziel	Vermeidung von Unfällen, Schäden und Waldbränden
Datum / Version	08.02.2024 / 2.0
Konzept erstellt von	Dr. Klaus Urban
Kontakt	E-Mail: kurban@fkvv.de; Telefon: +49(0) 3375 554071
Änderungen	11.08.2023: Entwurf
	08.02.2024: Endredaktion nach Rückmeldungen OA der Gemeinden, Landesforstbetrieb Brandenburg, Brand- u. Katastrophenschutz TF

Vorbemerkung

Der Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e.V. (FKVV) nutzt für die Werkserprobung und Präsentation von Geländefahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) in Baruth/Mark OT Horstwalde eine historische Verkehrs-Versuchsanlage. Dort werden hauptsächlich Werkserprobungen unter genormten Bedingungen gefahren. Die Erprobung/Präsentation von Kfz-Technik in Grenzbereichen im schweren Gelände ist mit objektiven Gefahren verbunden. Die Testmodule und -strecken der FKVV dehnen sich über etwa 550 ha aus und sind in das Testgelände Technische Sicherheit (TTS) der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) eingebettet.

Durch die Nähe zur BAM befinden sich große Teile der FKVV unmittelbar im Wirkungsbereich vom Sprengplatz und Brandprüfstand 2 der BAM, d. h. bei Versuchen mit Splitter- und Trümmerteilflug sind maximale Sperrbereiche gemäß Anlage 2 möglich. Die Bereiche um Haus 501 (Geschäftsstelle FKVV) liegen z. B. nur 650 m vom Mittelpunkt Sprengplatz entfernt.

Für besondere Versuche nutzt der Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e. V. auch zusätzliche Flächen in der Region.

Zum sicheren Betrieb wird auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung dieses Sicherheitskonzept unter Anwendung des **TOP-Prinzips** (Rangfolge der Schutzmaßnahmen: technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen) vorgelegt. Zusätzliche Nutzer-spezifischen Gefährdungsbeurteilungen und entsprechende **Risikominderungsmaßnahmen (RMM)** werden gemeinsam mit der Geschäftsstelle FKVV **auf Basis QMH-**

Modul „Umweltrisiken“ entwickelt und in den Nutzungsverträgen FKVV-Kunde festgehalten.

Liegenschaften

Das Gelände der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde (Anlage 1) steht nicht für die Öffentlichkeit und nicht für den Motorsport zur Verfügung, ist Teil des Betriebsgeländes der BAM. Das Gebiet ist eingebettet in die Gemarkung Horstwalde 124831 und liegt über etwa 550 ha verteilt im südlichen Teil vom BAM TTS. Für den Eigentümer (Bund) wird das Forstrevier Horstwalde durch den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree Betriebsbereich Süd betreut. Hoheitlich ist auf diesem Teilgebiet das Forstamt Teltow-Fläming zuständig.

Die sog. „Schlechtwegstrecke Gottow“ (Anlage 3) ist eine ähnlich „Belgisch Block“ mit Feldsteinen gepflasterte und mit speziellen Bodenwellen versehene ehemalige Versuchsstrecke der Entwicklungsabteilung von IFA Ludwigsfelde. Sie ist heute eine Privatstraße und wurde dem Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e. V. gemäß ursprünglicher Verwendung zur Fahrzeugerprobung überlassen. Die „Schlechtwegstrecke Gottow“ folgt über 3,7 km dem historischen Verbindungsweg zwischen Kummersdorf-Gut und Gottow. Sie liegt im Osten in der Gemarkung Kummersdorf-Gut 124841 und im Westen in der Gemarkung Gottow 123322. Die Zugänge zu den Wendeschleifen führen im Osten über einen kurzen Waldweg mit Betonplatten, im Westen über eine öffentliche Gemeindestraße in Gottow. Zum größten Teil ist die „Schlechtwegstrecke Gottow“ im Landeswald Brandenburg eingebettet. Eigentümerversorger und Bewirtschafter für den Landeswald ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der örtlich zuständigen Landeswaldoberförsterei (LObf.) Bad Belzig, hier Revier Raubusch. Hoheitlich zuständig ist auch hier das Forstamt Teltow-Fläming.

Weitere Details zur „Schlechtwegstrecke Gottow“, siehe: <https://schlechtwegstrecke.fkvv.de/>

Kommunikation

Das FKVV-Gelände in Horstwalde und die „Schlechtwegstrecke Gottow“ sind nicht flächendeckend mit „Handyempfang“ versorgt. Auch sind Mobiltelefone für eine Einsatzsteuerung einer Gruppe von Personen grundsätzlich ungeeignet, weshalb die Verwendung von Betriebsfunk vorgeschrieben wird.

Alle FKVV-Kunden/-Personal halten auf Betriebsfunk ständig Hörwache. Für den FKVV-Sprechfunk werden örtlich zwei Relaisfunkstellen (VHF/UHF) betrieben.

Die Außengelände sind physikalisch bedingt vom UHF-Relais in Horstwalde nicht mehr erreichbar. Fernverbindungen auf die „Schlechtwegstrecke Gottow“ und in die Region werden vom VHF-Relais abgedeckt.

Die Kunden der FKVV können eigene Funktechnik verwenden, wenn diese die Grundvoraussetzungen wie Flächendeckung auch in den Dünentälern und/oder die Fernverbindung FKVV-Basis – Gottow erfüllen. Alternativ steht auf Nachfrage die Funktechnik eines örtlichen Dienstleisters zur Verfügung.

Notrufe ins öffentliche Telefonnetz sind vorzugsweise über die Festnetzanschlüsse der FKVV oder BAM abzusetzen, alternativ über Mobiltelefone. **Notfälle auf dem TTS und in der Dienstzeit der BAM werden über das BAM-Funknetz an die Notfallkoordinatoren der BAM abgesetzt.** Die Weitermeldung und der weitere Ablauf werden von dort koordiniert. **Außerhalb der Dienstzeit der BAM und außerhalb des TTS wird grundsätzlich der direkte Notruf über 112 abgesetzt.** Dem Einsatzleiter Feuerwehr vor Ort ist ein Ansprechpartner der FKVV als Fachberater zuzuweisen. Seine Aufgaben sind: Information

zum Versuch/zur Veranstaltung, zum Gelände, Führung der eigenen Kräfte und Schnittstelle zwischen Technik BOS-Netz(e) und örtlichem Betriebsfunk.

Technische Details zum Kommunikationskonzept und Anlage 5 Nutzungsvertrag siehe:
<https://funk.fkvv.de/>

Teil 1: Allgemeine Gefährdungsbeurteilung und Risikominderungsmaßnahmen

Die Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde liegt im Einzugsbereich eines Wasserwerks. Folglich hat der Landschafts- und Umweltschutz eine besondere Bedeutung. Das Gelände wurde nie komplett auf Munitions- und Waffenreste abgesucht. Bedingt durch die Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit kann kein flächendeckender Winterdienst zum Einsatz kommen. Das Gelände ist für die BAM auch eine Versuchs- und Lagerfläche für Gefahrstoffe. Teile der Verkehrs-Versuchsanlage liegen im Wirkungsbereich vom BAM-Sprengplatz und BAM-Brandprüfstand 2, d. h. scharfkantige Metallsplitter können am Boden liegen. Trümmerteile aus Berst- und Sprengversuchen können auch im Bereich der FKVV nieder gehen, lauter Knall und Druckstoßwirkungen sind möglich. Bei Geländefahrten ist das seitliche Abkippen von Fahrzeugen möglich. Die Fahrzeughaftung ist in Grenzbereichen zusätzlich stark von Feuchtigkeit, Schnee- und Eisglätte sowie Bewuchs mit Flechten und Algen beeinflusst. Der Fahrzeugführer hat bei der Ausfahrt an den Steigungsbahnen bzw. an den Scheitelpunkten auf Dünenkämmen kurzzeitig keine Sicht auf die unmittelbar vor ihm liegende Fahrstrecke. Die Geländestrecken als Teil eines militärisch-technischen Flächendenkmals haben Bestandsschutz, es wird z. B. auf Leitplanken verzichtet.

Allgemeine Risikominderungsmaßnahmen

- Im Off-Road-Bereich sind die Module und verbindenden Waldwege zum Schutz der Natur und wegen der Gefahr von Altmunition nicht zu verlassen
- Das Fahren mit Leckagen bei Treib- und Schmierstoffen ist verboten
- Die Höchstgeschwindigkeit ist allgemein mit **30 km/h** festgelegt, es gilt rechts vor links, bei Ausfahrten aus dem Off-Road-Bereich hat der Querverkehr auf befestigten Wegen (Betonplattenspuren, Pflaster, Asphalt) stets Vorfahrt
- Die Zufahrt zur Verkehrs-Versuchsanlage erfolgt über die Zufahrt im Dorf Horstwalde
- Die Haupterschließungsstraßen der BAM werden nicht genutzt, Ausnahme: 350 m zwischen der LKW-Zufahrt Sprengplatz und dem Beginn der Lockersandstrecke, weitere Ausnahmen sind jeweils mit der BAM abzustimmen.
- Im Fahrbetrieb haben sich unmittelbar hinter den Ausfahrten der Steigungsbahnen und hinter Dünenkämmen keine Personen aufzuhalten.
- Die Befahrbarkeit der Steigungsbahnen hängt von den Witterungsbedingungen ab
- Die Steigungsbahnen 55 % und 65 % werden nur durch geschulte Werksfahrer verwendet
- Bei Sturmlagen ab 75 km/h (9 Beaufort) wird der Fahrbetrieb im Wald eingestellt, der Wald nicht betreten
- Es gelten für das Off-Road-Fahren die einschlägigen Unfallverhütungsmaßnahmen z. B. angemessene Kleidung/Schuhe, bei Fahrten auf Strecken mit seitlichem Bewuchs, geschlossene Fenster, Arme/Hände sind stets innerhalb des Fahrzeugs usw.
- Den betrieblichen Anweisungen der BAM zu deren Sicherungsmaßnahmen ist Folge zu leisten.

- Das Gelände liegt innerhalb der Flugbeschränkungszone ED-R 56, d. h. **die Verwendung von Drohnen ist untersagt.**

Teil 2: Gefährdungsbeurteilung Waldbrand und Risikominderungsmaßnahmen

Die Region um Horstwalde hat eine Gesamtjahresniederschlagsmenge von < 600 mm und ist vergleichbar den Wäldern in Portugal, Südfrankreich in die Waldbrandgefahrenklasse A1 eingestuft. Der Boden in der Region ist sandig und oft nur wenige Zentimeter dick mit einer Humusschicht bedeckt. Zusammen genommen ist der Untergrund damit kaum in der Lage, Niederschlagswasser zu speichern. In Folge können sich nach schneearmen Wintern und insbesondere im Sommer Lagen mit erhöhter Waldbrandgefahr einstellen (siehe Anhang 6).

In Phasen hoher Waldbrandgefahr (Waldbrandgefahrenstufe 4) und sehr hoher Waldbrandgefahr (Waldbrandgefahrenstufe 5) kann durch Kontakt zwischen Bewuchs und heißen Fahrzeugteilen und/oder offenes Feuer ein Waldbrand ausgelöst werden. Aus Erfahrung der Forstverwaltung drohen Waldbrände insbesondere bei Stillstand von Fahrzeugen mit heißen Bauteilen, weniger bei kontinuierlicher Bewegung durch das Gelände.

Es gibt aktuell in Brandenburg keine Regelung, die das Betreten/Befahren des Waldes bei Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 automatisch untersagt. Hinsichtlich des vorbeugenden Waldbrandschutzes regelt das Waldgesetz des Landes Brandenburg¹⁾ (LWaldG) in § 20 (1), dass dieser dem Waldbesitzer obliegt. Der vorbeugende Waldbrandschutz wird bei der FKVV aufgrund der verschiedensten Nutzungen ein anderer sein müssen, als beim sonstigen Waldbesitzer. Insofern werden aus den unterschiedlichen Nutzungen verschiedene Gefährdungen resultieren, die wiederum in den vorbeugenden Waldbrandschutz einfließen müssen, grundsätzlich gilt LWaldG § 23 - Umgang mit Feuer.

Es ist keine Option in der schnee- und eisfreien Hauptgeschäftszeit im Jahr die Arbeit bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 gänzlich ruhen zu lassen. Die Kunden der FKVV haben sich Monate lang auf den Test/Termin vorbereitet und die Technik/das Personal ist fest gebunden und eingeplant. Eine meist kurzfristige Absage oder Verschiebung hätte für die betreffenden Firmen und deren Kundschaft weitreichende wirtschaftliche Folgen. Daher werden gemeinsam mit dem Kunden spezifische Risikominderungsmaßnahmen (RMM) zur Vermeidung von Waldbränden und Fehlalarmen sowie das Verhalten im Brandfall abgestimmt.

Spezifika zum Fahrzeug, der Art der Nutzung und Anlage

Der Kontakt von Gras und bodendeckenden Pflanzen mit heißen Fahrzeugteilen ist naturgemäß bei SUV und kleinen Nutzfahrzeugen wahrscheinlicher als bei großen Nutzfahrzeugen und Sonderfahrzeugen - Beispiele für die Höhe der Auspuffanlage über dem Boden: Pickup etwa 250 mm, Unimog etwa 800 mm.

Auch sind z. B. Werkserprobungen mit einzelnen Prototypen bei kontinuierlicher Abfahrt der Off-Road-Module unkritischer als Präsentationen von ganzen Fahrzeugflotten mit Staubildung im Konvoi. Bei Fahrten auf befestigtem Untergrund, z. B. Steigungs- und Verwindungsbahnen, „Schlechtwegstrecke Gottow“ usw. brauchen Aspekte der

¹ https://mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/Waldgesetz_Brandenburg_2014.pdf

Bodenfreiheit bezüglich Brandschutz nicht berücksichtigt zu werden, vorausgesetzt der Grünstreifen zwischen den Betonplatten in der Zufahrt zur Verwindungsbahn ist gemäht.

Im Off-Road-Bereich von Horstwalde ist das Parken und planbare Anhalten zur Rast/Fahrerwechsel mit heißen Fahrzeugen grundsätzlich nur auf befestigtem Untergrund zu organisieren.

Die sog. „Schlechtwegstrecke Gottow“ ist auf 4,25 m Breite ein Pflasterweg. Die Zufahrten sind ebenfalls fest ausgebaut. Insofern ist die potentielle Waldbrandgefahr hier nicht höher einzustufen als von einer normalen öffentlichen, schmalen Straße durch Wald und landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 sollen Stopps auf freier Strecke die Ausnahme sein, Fahrerwechsel/Pausen sind auf den beiden Wendeschleifen einzuplanen.

Sofortmaßnahmen bei Entstehungsbränden

Der Versuchsbetrieb/die Veranstaltung wird im Brandfall sofort unterbrochen, Priorität haben die Brandmeldung/-bekämpfung und die Schutz- und Rettungsmaßnahmen von Mensch, Natur und Material entsprechend der folgenden Punkte:

Für den Standort Horstwalde gilt:

- Der Ort des Brandes wird nach FKVV-Karte unter Angabe des Modulnamens (rote Bezeichnung), der Nummer/Farbe vom nächsten Wegweiser und/oder der Nummer der Forstabteilung (grüne Zahlen) gemeldet:
 - **in der Dienstzeit der BAM** über das **FKVV-Personal** via BAM-Funknetz an die Notfallkoordinatoren der BAM und damit nachrichtlich an alle Personen auf dem TTS. Die Notfallkoordinatoren der BAM veranlassen alle nötigen Folgemaßnahmen.
 - **außerhalb der Dienstzeit der BAM** wird grundsätzlich der direkte Notruf an die Regionalleitstelle Brandenburg über Notruf 112 oder +49(0)3381 6230 gemeldet. Als Einsatzziel wird der Forst-**Rettungspunkt 2775** (vor Verwaltungsgebäude BAM TTS, Technische Zone) angegeben.
- Sofern die FKVV-Geschäftsstelle und andere Nutzer nicht bereits durch den Funkverkehr informiert sind, sind diese umgehend extra zu informieren.
- Zur Dienstzeit der BAM-Verwaltung wird die Öffnung beider Schranken und deren Besetzung für eine Ersteinweisung der Einsatzkräfte durch den zuständigen Notfallkoordinator veranlasst.
- Ist die BAM-Verwaltung nicht verfügbar, wird mit FKVV-Personal und unter Information vom BAM-Wachdienst vergleichbar gehandelt. Im schlechtesten Fall wird das Eintreffen der Feuerwehr im Inneren des BAM-Geländes auf der Hauptstraße BAM/Abzweig BAM-Verwaltungsgebäude erwartet. Von dort besteht gleichzeitig Sichtkontakt zu eintreffenden Kräften über die südliche und westliche Schranke sowie zum Forst-Rettungspunkt 2775.
- Den Anweisungen der Feuerwehr/Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Für die Schlechtwegstrecke Gottow gilt:

- Der Ort des Brandes wird nach Kartenskizze „Schlechtwegstrecke Gottow“ (Anlage 3) unter Abschätzung der Lage direkt an die Regionalleitstelle Brandenburg über Notruf 112 oder +49(0)3381 6230 gemeldet. Zur Beschreibung der Zufahrt zur östlichen Wendeschleife wird der Forst-**Rettungspunkt 1056** angegeben. Die Beschreibung der westlichen Wendeschleife erfolgt mit **>nahe dem östlichen Ortsende Gottow<**.

- Der Versuchsleiter bzw. der leitende Mitarbeiter vor Ort organisiert die Einweisung der anrückenden Feuerwehr/Rettungskräfte vom im Notruf angegebenen Treffpunkt.
- Den Anweisungen der Feuerwehr/Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Risikominderungsmaßnahmen gestuft nach Waldbrandgefahrenstufe (WGS)

Die folgenden RMM sind abhängig von der jeweiligen WGS und bauen aufeinander auf, d. h. die RMM zur jeweils höhere WGS sind **zusätzlich** zu ergreifen.

A Waldbrandgefahrenstufe 1 und 2

- Der Versuchsleiter informiert die Mitarbeiter täglich vor Dienstbeginn über die amtliche Waldbrandgefahrenstufe für den Landkreis Teltow-Fläming, siehe: <https://mlul.brandenburg.de/wgs/text> (1. März bis 30. September)
<https://polizei.brandenburg.de/waldbrand> (1. Oktober bis 28. Februar)
- absolutes Rauch- und Feuerverbot im Freien, gilt auch für das Fahrzeuginnere, Raucherplatz ist der Bereich Eingang Haus 501

B Waldbrandgefahrenstufe 3

- Die Waldbrandzentrale (WBZ) des Landesbetriebs Forst Brandenburg ist jährlich in der Zeit 01. März bis 30. September ab WGS 3 besetzt. Zumindest auf der >Lockersandstrecke< ist bei Trockenheit mit einer deutlichen Staubfahne zu rechnen. Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind solche vorhersehbaren Ereignisse möglichst zeitlich eingegrenzt der Besetzung der Waldbrandzentrale in Wünsdorf bis spätestens 10 Uhr bekannt zu machen. Die Kommunikation läuft via E-Mail an waldbrandzentrale.sued@lfb.brandenburg.de und **cc** an tts@bam.de. Die WBZ ist ab WGS 3 immer ab 09:45 Uhr telefonisch erreichbar.

Kontakt: Tel.: +49 (0)33702 2114044
 Mobil: +49 (0)173 9976440
 Fax: +49 (0)33702 2114048
 E-Mail: waldbrandzentrale.sued@lfb.brandenburg.de

C Waldbrandgefahrenstufe 4

- wenn vom Kunden nicht ausdrücklich als Testmodul gefordert, wird die Wasserdurchfahrt auf max. 1,5 m Tiefe befüllt und dient als Saugstelle für Löschwasser im Wald
- in Eigenverantwortung des Kunden sind zusätzliche Feuerlöscher, Schaufeln und Feuerpatschen auf das/die Fahrzeug/e zu nehmen
- Nutzungen mit möglicher Staubbildung (Großveranstaltungen) im Off-Road-Bereich werden abgesagt, Werkserprobungen werden nach Möglichkeit auf befestigte Strecken sowie die Lockersandstrecke beschränkt. In Ausnahmefällen (künstliche Beregnung der benötigten Off-Road-Bereiche mit Tank-Lösch-Fahrzeug (TLF) oder Fahrten unter Taubildung² > 75 % r. F. in den Nacht- bzw. Morgenstunden) sind mit der GS FKVV und der Leitung TTS abzustimmen.
- nach dem Ende der Off-Road-Nutzung verbleibt Personal noch **eine Stunde** zur Flächenbeobachtung im Bereich der zuvor genutzten Fahrstrecke vor Ort

² Taubildung an Pflanzen als RRM: Nach Information der Agrarmeteorologischen Beratungsstelle Leipzig des DWD gelten Pflanzen ab > 90 % r. F. als nass, steigt die Lufttemperatur, sinkt die relative Luftfeuchtigkeit. In Pflanzenbeständen sind bis 70 % r. F. noch feuchte Blattachsen vorhanden. Mit Hilfe des DWD-Portals „ISABEL“ lässt sich der zeitliche Verlauf der relativen Luftfeuchte u. A. für den Bereich der DWD-Station Baruth/Mark als Vorhersagewert entnehmen. Zur besseren Lesbarkeit im Diagramm wird zur Sicherheit als untere Grenze der Wert von 75 % r. F. genommen.

- möchte der Kunde in Vorbereitung einer weiteren Erhöhung der WGS zusätzliches Personal z. B. zur 2-Stunden-Brandwache einsetzen, hat er das eigenverantwortlich und zu seinen Kosten abzusichern

D Waldbrandgefahrenstufe 5

- Ab Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr) ist das Befahren des **Waldgebietes** untersagt. Ausnahmen (befestigte Module, Wege und reine Sandstrecken) sind im Einzelfall nach Absprache mit der GS FKVV und der Leitung TTS unter Einhaltung von RMM möglich. Hierzu notwendige zusätzliche Aufwendungen sind durch den Nutzer zu tragen.
- nach dem Ende der Off-Road-Nutzung verbleibt Personal noch **zwei Stunden** zur Flächenbeobachtung im Bereich der zuvor genutzten Fahrstrecke vor Ort

Teil 3: Gefährdungsbeurteilung E-Mobilität und Risikominderungsmaßnahmen

Das Sicherheitskonzept wurde 2018 noch auf einer Risikoanalyse auf Erfahrungen mit konventionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor entwickelt. Die Nachfrage auf Versuchsbetrieb mit Fahrzeugen mit E-Antrieb und entsprechenden leistungsfähigen Batteriesystemen nimmt zu und stellt eine neue Herausforderung für die technische Sicherheit dar. Aus ersten externen Erfahrungen mit brennenden E-Mobilen, werden nun für den Versuchsbetrieb der FKVV Flächen zum kontrollierten Abbrennen von E-Mobilen ausgewiesen, denn Brände mit Lithium-Akkus sind mit herkömmlichen Löschmethoden nicht beherrschbar. Solche „Notabbrand-Flächen“ sind: die Kopf- und Fußplatte der Steigungsbahnen, das Vorfeld der Kletterstufen, die erste Waldwegkreuzung „Lockersandstrecke“ etwa 350 m vom Ende Asphaltstraße entfernt und an der „Schlechtwegstrecke Gottow“ die jeweiligen Wendeschleifen (siehe Anlage 5).

Die Geschäftsstelle wird Kunden mit E-Antrieb auf diese „Notabbrand-Flächen“ hinweisen. Im Versuchsbetrieb kommen nur fertig entwickelte Batteriesysteme mit CE-Kennzeichnung zum Einsatz. Die Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde und die SWS Gottow sind keine Testgebiete für Batteriezellen! Übersteigt der Elektro-Energiegehalt von E-Fahrzeugen den äquivalentem chemischen Energiegehalt von voll betankten konventionellen Versuchsfahrzeugen, sind zusätzliche Risikominderungsmaßnahmen (RMM) mit dem Kunden abzustimmen. Für solche speziellen RMM sind auch die **DGUV-Publikationen vom Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz“³** einzubeziehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte „Verkehrs-Versuchsanlage“
- Anlage 2: Übersichtskarte „Maximale Sperrbereiche der BAM“
- Anlage 3: Übersichtskarte „Schlechtwegstrecke Gottow“
- Anlage 4: Übersichtskarte „Rettungspunkte“
- Anlage 5: Übersichtskarte „Notabbrand-Flächen“
- Anlage 6: Statistik der Waldbrandgefahrenstufen im Landkreis Teltow-Fläming

³ Siehe <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/feuerwehren-hilfeleistungen-brandschutz/feuerwehren-und-hilfeleistungsorganisationen/3907/fbfb-024-hinweise-fuer-die-brandbehaempfung-von-lithium-ionen-akkus-bei-fahrzeugbraenden?c=155>